

Editorial



Die Schlacht ist geschlagen, das Getöse ist vorbei. Der Wahlkampf ist beendet. Abgebaut sind Bierzelte und Dreieckständer, vergessen Plakate und Slogans. Jetzt kehrt – so sagt man uns – wieder Sachlichkeit ein. Jetzt heißt es, den Blick nach vorne richten. Österreich bekommt eine neue Regierung.

Das wohlbekannte, uralte und beruhigende Ritual der gefestigten Demokratie nimmt seinen Lauf: Besprechen, Sondieren, Ausloten, Verhandeln, Sich-Finden. Am Ende wird eine neue Regierung stehen und ihre Arbeit aufnehmen.

Auf dem Gebiet des Sachverständigenwesens wartet viel Arbeit: Über 10 Jahre lang und über zwei Legislaturperioden hinweg wurden die Gebührenansätze für Sachverständige nicht valorisiert, was ihnen einen Kaufkraftverlust von fast 20 % beschert hat. Die Tarife des GebAG haben sich teilweise so weit überlebt und von jeder Realität entfernt, dass nur ein völliger Neubeginn oder ihre ersatzlose Abschaffung diskutabel ist. Sensible Bereiche wie etwa der Maßnahmenvollzug leiden schon seit Jahren unter der Abwanderung qualifizierter Gutachter, die aus rein materiellen Gründen für eine Sachverständigentätigkeit nicht mehr zur Verfügung stehen. Geschehen ist – trotz zahlreicher Gespräche in durchaus verständnisvoller Atmosphäre, trotz mehrfacher,

auch in den Medien erfolgter Ankündigungen – nichts! Die gern als „Helfer des Gerichts“ bezeichneten Sachverständigen werden in Gerichtsgebäuden weiterhin Sicherheitskontrollen unterzogen, während Gerichtsbedienstete, Rechtspraktikanten, Rechtsanwaltsanwärter oder Notarsubstituten wie selbstverständlich von dieser Kontrolle schon seit Jahren ausgenommen sind.

Das Bundesministerium für Justiz und sein Ressortchef waren in der abgelaufenen Legislaturperiode zwar gesprächsbereit, es wurden auch einige Probleme gelöst. In allen budgetwirksamen Fragen mussten sie aber immer wieder auf die mangelnde finanzielle Ausstattung ihres Bereichs verweisen.

Was folgt daraus für die zu bildende neue Regierung? Sie wird wohl zeigen müssen, dass ein funktionierendes Rechtssystem auch die entsprechende finanzielle Ausstattung erfordert. Sie wird nicht zulassen dürfen, dass durch einen rigiden Sparkurs bewirkt wird, dass den Richtern und Staatsanwälten Österreichs in den immer komplizierter ablaufenden Verfahren nicht die besten Expertinnen und Experten zur Verfügung stehen, die sie bei der Lösung ihrer schwierigen Aufgaben bestmöglich unterstützen. Einer ambitionierten Mitarbeit der Gerichtssachverständigen bei der Lösung der anstehenden Probleme kann sie sich jedenfalls sicher sein.

Für die kommenden Feiertage wünsche ich allen Leserinnen und Lesern ein friedvolles Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr!

Vis. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Matthias RANT
Präsident